

Die Arbeiter-Zeitung

Wochen- und Tagesblätter

Verlag: C. G. Neuberger (Ang. - u. Verlags-Verlag) in Frankfurt a. M. Verantwortlich für die Redaktion: Karl Fagerl in Frankfurt a. M.

Preis: 1 Mark pro Woche (10 Mark pro Quartal) in Frankfurt a. M. und in den Filialstädten. In den übrigen Städten des Reichs und im Ausland entsprechend. Auslandspostzuschlag 20 Prozent. Abnahme nach Vereinbarung.

Das Zentralorgan der Arbeiterbewegung in Deutschland. Die Arbeiter-Zeitung ist das Zentralorgan der Arbeiterbewegung in Deutschland. Sie ist das Zentralorgan der Arbeiterbewegung in Deutschland.

№ 229 Dienstag den 1. Oktober 1929 nachmittags 88. Jahrgang

Die Arbeitslosenversicherung vor dem Reichstag

Eine Rede des Reichsarbeitsministers

Berlin, 30. 9. Abgeordneter Eiler eröffnet die Sitzung mit einem von den Abgeordneten lebhaft angebotenen Antrag für die seit der letzten Sitzung verabschiedeten Beschlüssen (Arbeitslosenversicherung), Hillebrand (Komm.), Hermann Schulz-Klopff (Soz.), Dr. Ruland (D. Vp.) und die frühere Abgeordnete Frau Margarethe Behm. Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt die erste Beratung der Vorlagen zur Reform der Arbeitslosenversicherung. Die erste Vorlage enthält die weniger umstrittenen allgemeinen Verbesserungen, die anderen die im Reichstage angenommenen, bis zum 31. März 1931 beschlossene Änderungen, die u. a. eine Sonderbehandlung der Saisonarbeiter bringen. Abg. Eiler (Komm.) beantragt die Ablehnung der Vorlage von der Tagesordnung. Die Arbeiterpartei habe kein Interesse an der Beratung dieses neuen Ausweges gegen die Arbeitslosen.

Der kommunistische Antrag wird gegen Kommunisten und Nationalsozialisten abgelehnt. Abg. Graf v. Helldorf (D. Vp.) erklärt, seine Freunde behielten sich vor, heute Abend die Besprechung der hanger Verhandlungen für morgen zu beantragen. Reichsarbeitsminister Wilsen wies auf die Vorgesichte der Vorlagen zur Arbeitslosenreform hin und erläuterte die Paragraphen, in denen die erste Regierungsvorlage von den Vorläufigen der Sachverständigen abgewiesen ist. Dem Reichstag gebühre Dank für den Ausweg, den er mit seiner Vorlage aus den Schwierigkeiten gesucht habe, die sich bei der Parteibekämpfung über die erste Regierungsvorlage ergeben hatten. Mißbräuche der Arbeitslosenversicherung, so führt der Minister fort, sind zweifellos vorgekommen, aber sie sind in der Öffentlichkeit klar aufgedeckt worden. Die Arbeitslosenversicherung habe sich als Ganzes bewährt. Die Regierung tride ausdrücklich ab von der Behauptung, daß die Arbeitslosenversicherung die Arbeitsmoral des ganzen Volkes untergraben habe. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz war von vornherein in manchen Punkten verbesserungsbedürftig. Diese Verbesserungen bringt die eine von den heutigen vorliegenden Vorlagen. Der Minister definiert den Begriff: Arbeitslosigkeit. Ueber diesen Entwurf werden große Meinungsverschiedenheiten kaum entstehen (Widerspruch bei den Kommunisten), zumal da seine Bestimmungen zugunsten der Arbeitslosen, weit über das hinausgehen, was beispielsweise in Rußland besteht. Die Versicherung schadet heute dem Reiche 250 Millionen Mark. Im kommenden Winter wird der Ausgabenbedarf die Einnahmen wesentlich übersteigen.

Nach dem Jahresdurchschnitt von 1926/28 ist mit 1,1 Mill. Arbeitslosen zu rechnen. Auf dieser Grundlage ergibt sich bei der Arbeitslosenversicherung ein Nettobetrag von rund 270 Millionen. Der Nettobetrag würde diesen Nettobetrag abdecken durch Zulammenrechnung von Ersparnissen und Erhöhungen der Einnahmen. (Anrufe und Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Nach dem gehen die Leistungen unserer Arbeitslosenversicherung noch um das Vielfache über das hinaus, was in Rußland für die Arbeitslosen gestiftet wurde. Ueber den in der Vorlage vorgeschlagenen Abbau der Leistungen wolle die Regierung nicht hinausgehen. Jede weitere Kürzung der Unterhaltungen würde die Kaufkraft von Millionen der Bevölkerung schwächen und damit die Gesamtwirtschaft lähmen. — Abg. Brahm (Soz.) führt aus, das gegenwärtige Wirtschaftssystem führe zu einer großen Arbeitslosigkeit. Das werde sich erst ändern unter der von den Sozialdemokraten erstrebten, von der Öffentlichkeit kontrollierten Bedarfswirtschaft. Die Wirtschaft, die eine Reservearmee von Arbeitslosen brauche, müsse auch zur Erhaltung dieser Reserve ausfinden. Der Abbau der Sozialpolitik würde zur wirtschaftlich-politischen Katastrophe führen mit unabsehbaren Folgen. Immer dringender werde aber von den Gewerkschaften die Forderung eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der Wirtschaft erhoben. Der Nettobetrag der Arbeitslosenversicherung ist ergründet worden durch Erträge. Die nicht in der Vorlage ist. Eine Schwärzung in der Weise, daß die Leistungen in ein Verhältnis

zu den Beiträgen gebracht werden, lehnen wir ab. Wir halten die in der Vorlage enthaltenen befristete Beitragserhöhung nicht für ausreichend, werden ihr aber zustimmen. Der Nettobetrag müßte damit verschwinden, vorausgesetzt, daß die Wirtschaft nicht die Methode fortsetzt, ihre Gehaltssteuern zu vermindern und die Löhne dafür der Allgemeinheit aufzubürden. Dem müßte die Allgemeinheit diese Wirtschaft energischer am Kraken nehmen als bisher. Wir sind für Ausschaltung der Mißbräuche, für die befristete allgemeine Beitragserhöhung und für die Herabsetzung der Saisonarbeiterunterstützung auf die Höhe der Arbeitslosenversicherung, wird sich aber gegen eine allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit, gegen eine besondere Besteuerung für Saisonarbeiter und gegen eine besondere Beitragserhöhung für Saisonarbeiter. Wenn wir mit unserer Stellungnahme in verschiedenen grundsätzlichen Forderungen dieser bringen, so tun wir das, um das wertvolle Gut der Arbeitslosenversicherung zu erhalten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Kewenig (D. Vp.) weist darauf hin, daß die Vorlage der Arbeitslosenversicherung einschließlich der höchsten Beiträge von 1650 Millionen Mark gefordert habe. Für die parlamentarische Behandlung der Vorlagen fehle der parlamentarische Ausdruck. Erst der Reichstag habe die der Reichsregierung völlig fehlende Lastkraft übernehmen müssen. Der Redner nennt die vorliegenden Entwürfe einen Totz, dessen Beratung man einer gesetzgebenden Körperschaft nicht zumuten sollte. Gegenüber dem fehlenden Mut der Reichsregierung müsse festgestellt werden, daß bei der Arbeitslosenversicherung auch auf Arbeitnehmerseite zahlreiche Mißbräuche bestehen, so die Arbeitsverweigerung ohne genügenden Grund, Sabotierung übernommener Arbeiten usw., vor allen aber der Anreiz, sich Renten auf Kosten der Allgemeinheit zu verschaffen. Der Redner lehnt jede Beitragserhöhung ab. Die Befristung stelle eine auf mangelndem Mut beruhende Unsicherheit dar. Auch die Landeswirtschaft habe schwere Bedenken gegen das Gesetz. Die Deutsche Volkspartei sei als Organ ihrer Kampfwelt gesungen, das Gesetz mindestens zu tolerieren. — Abg. Dr. Perlitus (3.) gibt für die Zentrumsfraktion die Erklärung ab, daß die erste Vorlage, die die Mißbräuche in der Arbeitslosenversicherung abstellen will, begrüßt wird. Die Selbstverwaltung in der Versicherung müsse gestärkt werden. Die zweite Vorlage über die befristeten Änderungen entspreche zwar nicht den Wünschen des Zentrums, aber das Zentrum sei bereit, auf dieser Grundlage an der Lösung der Reformaufgabe weiter mitzuarbeiten.

Ein letzter Versuch

Berlin, 30. 9. Ein letzter Versuch, um aus den Schwierigkeiten bei der Arbeitslosenversicherung herauszukommen, wird am Dienstag vor dem Reichstag unternommen werden. Auf Antrag der Demokraten und des Zentrums wird der Reichsminister Wilsen für Dienstag vor dem Reichstag eine Besprechung der Parteiführer der Großen Koalition zusammenberufen. Wie die Tagesnachrichten aus parlamentarischen Kreisen erzählt, dürfte der Einigungsversuch darauf hinauslaufen, daß das Hauptgesetz von allen Regierungsparteien unverändert angenommen wird, während in dem befristeten Gesetz die allgemeine Beitragserhöhung um ein bis zu 5. fortfallen soll. Dagegen soll die 1/2-prozentige Beitragserhöhung für die Saisonarbeiter aufrecht erhalten bleiben.

Ein Vermittlungsvorschlag der Reichsregierung zur Arbeitslosenreform

Berlin, 1. 10. Wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, ist in dem Kampf um die Reform der Arbeitslosenversicherung am Montag Abend eine Wendung eingetreten. Nachdem der Reichsminister die Vertreter der Regierungsparteien nach Fraktionen getrennt empfangen und befragt hatte, trat am 17. Uhr im Reichstag ein Ministerrat zusammen, in dem dem Reichsminister nach Reichsminister Dr. Brüning den wohl schon seit längerer Zeit erzwungenen Beschluß gemacht wurde, die Regierungsparteien sollten sich dahin

verständigen, den Hauptstreitpunkt in der Arbeitslosenreform, nämlich die Frage der Beitragserhöhung, bis nach der Ratifizierung der Youngsche und bis zur Erledigung der Finanzreform zurückstellen, die dem Youngplan unter allen Umständen auf dem Wege folgen müsse. Dieser Vorschlag werde am heutigen Dienstag vormittag vom Reichsminister den Führern der Regierungsparteien unterbreitet werden. Man denke daran, die Regierungsparteien dazu zu bestimmen, in einer gemeinsamen Entscheidung die Streitfrage auf diesem Wege für die nächste Zeit aus der Welt zu schaffen.

Das Volksbegehren amtlich bekannt gegeben

Eintragungsfrist 16.—29. Oktober
Berlin, 30. 9. Im „Reichsanzeiger“ vom 1. Oktober 1929 wird eine Verordnung des Reichsministers des Innern vom 30. September 1929 veröffentlicht, in der das vom Reichsanzeiger für das deutsche Volksbegehren beantragte Volksbegehren bekanntgegeben und die Eintragungsfrist auf die Zeit vom 16. bis 29. Oktober 1929 festgesetzt wird.

Der Reichsminister des Innern hat hierdurch, wie das holländische „Wolffbüro“ sagt, den Vorschriften des Gesetzes über den Volksentscheid vom 27. Juni 1921 entsprochen, ohne durch die Veröffentlichung zu dem Inhalt des beantragten Gesetzentwurfes irgendwelche Stellung zu nehmen. Gleichgültig gibt er ihm aber, wie es ja nicht anders zu erwarten war, seinen Plaus mit auf den Weg und kündigt „allen gebotenen Widerstand“ an.

Die Begründung des Volksbegehrens

In der umfangreichen allgemeinen Begründung zum „Reichsentscheid“ werden im einzelnen die wirtschaftliche, soziale, finanzpolitische und politische Lage Deutschlands auf Grund der Vertragsreihe von Versailles bis zu den Dawesgesetzen sowie die Folgen der Reparationen, die sich aus dem auf der gleichen Linie liegenden Youngplan ergeben würden. Im Haag sei dem deutschen Volk ein gefälschtes Bild der Dinge vorgezeichnet worden. Die Sachverständigen der deutschen Regierung selbst hätten ebenso wie alle anderen Vertretungen der deutschen Wirtschaft festgestellt, daß die übernommenen Verpflichtungen unerfüllbar seien.

Um das drohende Unheil von Deutschland abzuwenden, habe sich der Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren gebildet, um mit allen verfassungsmäßigen Mitteln dagegen zu kämpfen, daß der Pariser Tributplan verfallende Kraft für Deutschland erhalte. Da er wie die Dawesverträge und der Versailler „Friedensvertrag“ auf der erprehten Anerkennung der deutschen Schuld am 1. Januar 1921 beruhe, habe der Reichsausschuß auch den Kampf hiergegen zu seiner Aufgabe gemacht. Die deutsche Volkspartei müsse zur Tat werden lassen, was der Reichspräsident von Hindenburg mit seiner Landtagsbeschlusse begonnen habe.

Frankreich und die Räumung der dritten Zone

Eine bedeutsame politische Rede — Ausbau der französischen Ostgrenze

Es muß der Youngplan unterzeichnet werden

Paris, 30. 9. Der französische Kolonialminister Maginot hat am Montag vormittag im Rhone-Departement eine sehr bedeutsame politische Rede gehalten. Im einzelnen führte Maginot aus: Gegen die Räumung der dritten Zone habe kein ernster militärischer oder politischer Gesichtspunkt gesprochen. Im Gegenteil, es sei für Frankreich vorteilhaft, die Räumung bereits im Herbst vorzunehmen, da im tiefen Winter die Truppen unter ihr leiden würden. Was aber die Räumung der dritten Zone anlangt, so sei es selbstverständlich, daß ein Teil

Kurzer Tagespiegel

Der Reichstag beendet in später Abendstunden des Montag die erste Lesung der Arbeitslosenversicherungsnovelle. Die zweite Lesung erfolgt am heutigen Dienstag.

Am Montag um 17 Uhr trat im Reichstag ein Ministerrat zusammen, in dem, wie ein Blatt meldet, Brüning den Beschluß gemacht haben soll, daß die Regierungsparteien die Entscheidung über den Hauptstreitpunkt, nämlich die Beitragserhöhung, bis nach Ratifizierung der Youngsche zurückstellen sollten.

Reichsminister Wilsen wird für Dienstag vormittag eine Besprechung der Führer der Regierungsparteien zusammenberufen, auf der ein Einigungsversuch hinsichtlich der Arbeitslosen-novelle gemacht werden soll.

Im Reichsanzeiger vom 1. Oktober wird eine Verordnung des Reichsministers des Innern veröffentlicht, in der das Deutsche Volksbegehren bekanntgegeben und seine Eintragungsfrist vom 16. bis 29. Oktober festgesetzt wird.

Die Reichsregierung hat für Donnerstag eine Konferenz der Bundesräte über den Youngplan nach Berlin einberufen.

Die in Frankreich zwischen der Aeroartillerie und dem Luftschiffbau Japellin geführten Verhandlungen über die Polarkahrt des Japellins im nächsten Jahre haben zu völliger Uebereinstimmung geführt.

Der auswärtige Ausschuss ist für Freitag zur Beratung der hanger Verhandlungen einberufen.

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Reichsgerichts hat der Reichsminister an den Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bunde ein Glückwunschtelegramm gerichtet.

Oberbürgermeister Böhm wurde am Montag vom amerikanischen Botschafter Hoover empfangen.

Der französische Kolonialminister Maginot hielt am Montag im Rhone-Departement eine bedeutende politische Rede gegen die Räumung.

Tschinglailisch hat an Ungarn ein Ultimatum gestellt, innerhalb 72 Stunden seinen Kampf gegen die Regierung einzustellen.

Der kommunistische Berliner Stadtrat Degner will im Zusammenhang mit der Elare-Angelegenheit aus der kommunistischen Partei auscheiden.

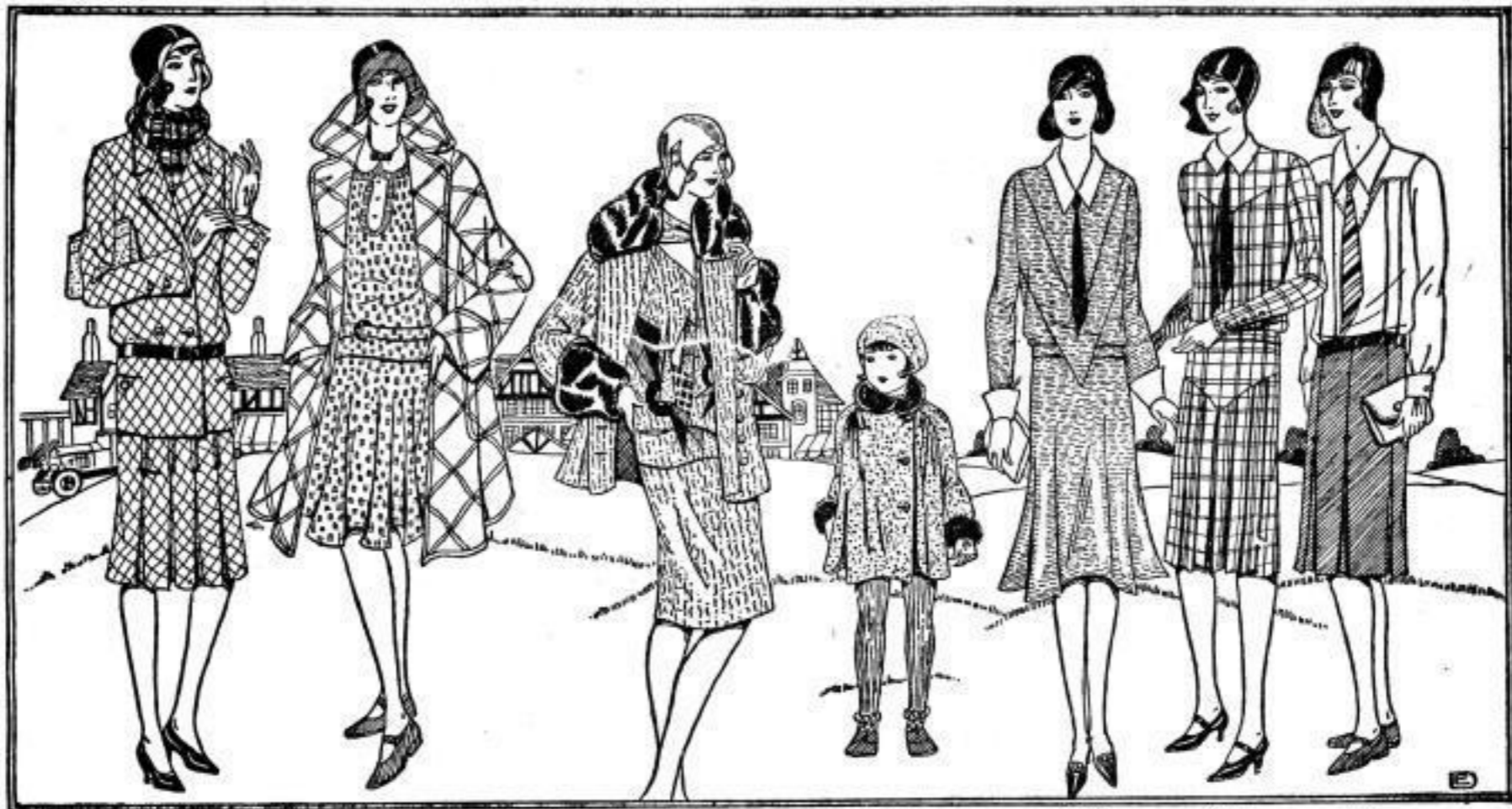
Die besondere Begründung des Volksbegehrens erläutert die einzelnen Paragraphen in der im wesentlichen bereits bekannten Weise in parlamentarisch-gesetzestheoretischer Hinsicht. Von besonderer Bedeutung ist die Begründung zu § 4, dessen Zweck es sein soll, unmöglich zu machen, daß Reichsregierung, Reichspräsident und Reichstag, wie in den letzten sechs Jahren durch „Garantierung“ vor „vollendete Tatsachen“ gestellt werden. Die Entschiedenheit der verfassungsmäßig entscheidenden Instanzen, namentlich des Reichspräsidenten, ist damit tatsächlich aufgehoben worden. Auch die Bestimmung des § 4, so heißt es weiter, hebt in keiner Richtung bestehendes Recht auf. Sie stellt den Verstoß gegen § 3 Absatz 1 unter die gleiche Strafe wie den Tatbestand des § 92 Nr. 3 Reichs-Ges. § 4 sichert also lediglich den Zweck des Gesetzes.

der französischen öffentlichen Meinung ihr nur widerwillig zustimme. Auch er selbst habe die Auffassung vertreten, die Rheinlandräumung müsse bis zu dem Zeitpunkt verschoben werden, an dem die neue französische Ostgrenze befestigt sein werde,

doch seien militärische Gesichtspunkte nicht allein maßgebend. Frankreich habe im Haag bedeutende Interessen zu verteidigen gehabt. Nach dem es die Schuldenabkommen ratifiziert habe, habe es mit seinen Alliierten und Deutschland zu einer Einigung gelangen müssen. Frankreich habe seine Schulden beglichen und die zu befestigten Gebiete vorgezogen. Summe wie

„Die Mode vom Tage“

Zweckmäßigkeit der modernen Kleidung (Nachdruck sämtlicher Rechte und Illustrationen verboten.)



Für Weite und Sport sind Kostüme beliebt — Man sieht Kostüme in sportlicher Art und auch mit Pelz reich besetzt — Als Allerneuestes bringt das Ausland gürtellose Mäntel — Für Vor- und teilweise auch Nachmittagskleider wird Wolle bevorzugt — Der Schnitt ist jetzt vielfach sehr kompliziert

Früher glaubte man, daß das, was praktisch sei, un schön und geschmacklos sein müsse. Heute ist man so weit, daß man auch das Praktische und Zweckmäßige elegant und gefällig herzustellen vermag. Es gibt eine Art von Kleidung, die das ganze Jahr hindurch getragen werden kann und die dabei flott und äußerst geschmackvoll ausfällt.

Diese Bekleidungsgegenstände bilden nicht nur den besten Regen-, Ausflugs-, Reise- und Vormittagsanzug, sondern sie sind eigentlich auch die richtige Übergangskleidung. Wenn die heißen Tage vorbei sind, die Wintermäntel noch zu schwer und unzeitgemäß erscheinen oder auch an regnerischen Wintertagen, dann sind jene praktischen Mäntel und Kostüme, von denen gleich die Rede sein soll, die gegebene Kleidung.

Dieser Eigenschaften sollen sich in ihre vereinen: sie muß warm und dabei nicht schwer sein, sie soll angeschlossen und dennoch einfach aussehen. Die Stoffe, die sich für ein derartiges Kostüm eignen, sind aus reiner Wolle, strapazierfähig, wetterfest und feiner Wolle unterworfen. Zeitlosigkeit bildet die Hauptrolle, auf sie kommt es ganz besonders an. In sich gemusterte reinwollene Stoffe, Karos, feine Streifen

und das sogenannte Fichtennadelmuster sind am zweckdienlichsten.

Wir zeigen in unserer Abbildung zwei Arten eines solchen Kostüms. Das erste hat einen gelegten Mod, eine leicht geschwungene Jade mit Gürtel aus dem gleichen Stoff oder Wildleder und ist im übrigen ganz einfach gehalten. Das andere Kostüm ist eleganter verarbeitet und mit Pelz reich besetzt, so daß man auch im Winter damit gut auskommen kann. Nicht leicht ein wollefter Pullover aus gleichem Material aus. Außerdem können auch ältere Blusen und Jumper aufgetragen werden. Bei der anderen Jadenart kann dies übrigens auf die Weise geschehen, daß man eines jener modernen Holzlücken anlegt, das eine weiniger schöne Bluse ebenfalls wohlwollend verdeckt.

Wenn aber das Tragen eines Kostüms nicht liegt — es gibt ja reizvolle Frauen, die sich in einem solchen nicht wohl fühlen —, der kann für vorzeitige Zwecke einen jener Mäntel aus Frottee, imprägniertem Covercoat, aus Leder oder Kunstleder verwenden, der ebenfalls seiner Mode unterliegt. Besonders vorteilhaft ist die in unserer Abbildung dargestellte Mäntelart, nämlich Raglananschnitt, große aufgeschulte Taschen und ein recht loser Sitz, damit eventuell sogar ein Kostüm darunter getragen werden könne.

Auch für Schulkinder gibt es heute eine Art von Kleidung, die praktisch, sachlich und schön ist. Ein Jumperkleidchen für kleine Mädchen mit gelegtem Mod aus Stoff und einem Wäslein aus Wolle bildet einen praktischen Anzug, der durch einen Wollschal und ein dazu passendes Mäntelchen selbst an kalten Tagen seinen Zweck erfüllt. Das meist sehr gefürchtete „Orcanawaschen“ entfällt hierbei, weil sich Wolle betrieblieh nach dem Körper dehnt. Der kleine Schulkunde wird in einer aus Tricot oder Wolle gefertigten Jade eigentlich besser ansehn als in einem kompletten Stoffanzug, der sich nicht nur bedeutend teurer stellt, sondern auch viel schmerzhafter ist.

In diesem Winter wird der Wollkrampt eine neue Rolle spielen. Der kalte Winter des Vorjahres lenkte die Aufmerksamkeit der Modeschöpfer auf die unzulängliche Bekleidung der Frauenbeine. Jetzt wird man aus der Not eine Tugend machen und den Wollkrampt für kalte Tage als eleganter erklären als den Seidenkrampt. Nur auf diese Weise werden ihn alle Frauen akzeptieren.

So sieht sich also die Zweckdienlichkeit in der Mode durch. Man lebt schließlich nicht umsonst im „Zeitalter der modernen Sachlichkeit“, nicht wahr, meine Damen?

Die Plauderecke

Wie man aus Altem Neues machen kann.

Die Hausfrau, die ihre alten Kleider oder ihre Kleiderstücke durchsucht, findet hier manche Dinge, die zum Ausschicken zu wertlos und zum Fortwerfen zu schade sind. Wir wollen im nachstehenden ein paar Ratstipps erteilen, die sich auf die Anfertigung neuer aus alten Sachen beziehen.

Die Hausfrau sollte, ehe sie sich der Nähnadel unterzieht, aus einem alten Bekleidungsgegenstand einen neuen zu verfertigen, aus zweierlei Dingen: ob der Stoff überhaupt dafür reicht, das heißt, ob er nicht zu alt und marig ist, als daß es sich verlohnt, Nähnadel, Zeit und etwas Kosten daran zu verwenden, und zweitens, ob der Stoff auch tatsächlich ausreicht. Denn wenn erst neuer Stoff hinzugekauft werden muß, ist es meist schon richtiger, einen ganz neuen Gegenstand anzuschaffen.

Wo dies aber nicht der Fall ist, kann getrost am Umarbeiten gegangen werden. Aus einem alten Kostüm kann durch Wenden und Umarbeiten ein sehr schönes Jumperkleid

gemacht werden, aus einem alten Mantel ein warmer Morgenrock oder aber ein Mantelkleid. Ein Mantelkutter, das noch gut ist, wird ebenfalls einen schönen Morgenrock ergeben (eventuell farblich abgeben, um den Stoff zu strecken), und ein nicht mehr genügend elegantes Abendkleid ergibt einen wunderbaren Jumper, der, zu einem leibenden plüschigen Mädchen in der gleichen Farbe getragen, einen eleganten Nachmittagsanzug darstellen kann.

Über nicht immer liegt der Fall so günstig, daß man ganze Kleider verwenden kann. Wo es sich nur um Stücke handelt, um Stoffreste, um Bänder, Spitzen oder Seidenresten, müssen andere Dinge verfertigt werden. Die heute so modernen Schals lassen sich aus mehreren Seidenstückchen kunstgerecht zusammensetzen. Je abstrakter sie sind, desto mehr entsprechen sie der Mode. Drei besonders wirkungsvolle Farbzusammensetzungen sind: hellblau, dunkelblau und rosa, grau, hellgrün und dunkelgrün und braun, beige und rot. Auch gelb und blau wirkt sehr elegant. Daß man Kissen, kleine Abendtaschen und Lampenschirme aus den verschiedensten Seidenresten anfertigen kann, ist allgemein bekannt.

Besitzt die Hausfrau ein Stück hellblauen, rosa oder weißen Crepe de Chine, so kann sie sich eine elegante Unterhose anfertigen. Selbst wenn die Seide nicht reicht, so kann der Rückenteil aus Watte oder Dapst angefertigt werden. Zwei in der Farbe abwechselnde Stoffarten ergeben immer noch ein schönes Pyjama (etwa Crepe) und Seide oder aber Seiden und Watte). Aus Samtresten können Futterkappen gemacht werden, aus Spitzen Kissenbezüge oder Kissen edelsteile. Wer ein Stück schönes Band besitzt, kann sich aus einem alten Filzhut zwei schönen Schuhen, diese mit dem Band belegen und den oberen Rand mit einem Gummiring versehen. Es entbehrt der eleganteste und niedrigste Haus- und Morgenrock. Aus dem noch guten Teilen alter Mäntel und Morgenrocken. Aus dem noch guten Teilen alter Mäntel und Morgenrocken. Aus dem noch guten Teilen alter Mäntel und Morgenrocken.

Unsere Modelle:

1345. Jadenkleid und braunlichem Wollstoff. Die Vorderbahn ist in Querschnitten geordnet, die bis unter Hüfthöhe festgesteppt werden. Die sportliche Jade schließt doppelreihig. Ein Wildlederbügel umschließt den Taillenschluß.

1346. Sportlicher Mantel, leicht glatt geschlitten, aus farbigem Tweed, große aufgeschulte Taschen.

1347a. Flottes Jadenkleid aus wibranter Zwettine.

Kragen und Manschetten sind aus braunem kurzhaarigem Pelz.

1347b. Aus gleichem Stoff kann man den mit einer Wollbüderei ausgestatteten Jumper verarbeiten; das Vorderkleid ist in schräger Linie geteilt. Der Jumper hat hohen Halsanschnitt und einen aufgearbeiteten Schal, der seitlich zur Schleppe geteilt wird.

1348. Kindermäntelchen in Raglanform für 4 bis 6 Jahre.

1349. Flottes Wollstoffkleid mit mehrfach durchschnittenem

Reißchen, dessen vordere und hintere Spitze über den Gürtel greift. Der Rock ist glatt geschlitten.

1350. Kleid aus farbigem Wollstoff. Den Brustvorderteilen wird in der Mitte ein passender Teil ausgeklappt und hier setzt man einen in Falten abgelegten Teil unter. Auch der Hüftenpartie des Rockes wird die in Falten geordnete Vorderbahn untergeschleppt. Im Rücken ist das Kleid glatt. 1351. Häßliche Bluse aus Wollschleide, mit vorderer Spitze. Der Rock ist aus braunem Tweed, die Vorderbahn wird in Falten geordnet.

Berlagschnittmuster nur für Abonnenten. Mäntel, Kostüme, Kleider 90 Pf., Blusen, Röcke, Kindergarderobe, Häßche 70 Pf. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle.